

## **LEBENDIGE GEMEINDE SEIN – AUCH IN DER PANDEMIE**

Hygienekonzept für die Katholische Kirchengemeinde Salvator-Lichtenrade

### **I. Ausgangslage und Ziele**

Dieses Konzept wurde von der AG Zukunft in Zusammenarbeit mit Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand erarbeitet, von ihnen beschlossen und vom Pfarrer der Gemeinde in Kraft gesetzt. Über die Inhalte und Ziele wird breit informiert und alle werden eingeladen, sich unter Wahrung der gemachten Vorgaben wieder aktiv am Gemeindeleben zu beteiligen.

Zu Beginn der Corona-Pandemie lag das Leben in unserer Gemeinde weitgehend brach. Das entfremdete nicht nur mehr Menschen von der Kirche, sondern führte auch dazu, dass gewachsene Beziehungen und Strukturen zerstört worden sind. Mit diesem Hygienekonzept soll auch in Zeiten der Krise wieder ein aktives und lebendiges Gemeindeleben – soweit verantwortbar und angemessen – ermöglicht werden.

Im Mittelpunkt der Gemeinde steht die Feier der Hl. Messe und des Gottesdienstes. Deshalb ist es vorrangiges Ziel dieses Konzeptes, wieder möglichst viele Angebote in der Salvator-Kirche selbst stattfinden zu lassen. Gleichzeitig ist das Gemeindeleben durch eine bunte Vielfalt an Kreisen, Gruppen und Angeboten gekennzeichnet. Diese sollen im gegebenen Rahmen wieder stattfinden können. Dazu sollen ein einfacher Zugang und eine unkomplizierte Nutzung der Räumlichkeiten möglich werden. Insbesondere die Chorarbeit soll wieder intensiviert werden können.

Damit dies gelingt, erfordert es von allen Beteiligten ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein. Der Schutz der Gesundheit all derer, die Teile unserer Gemeinde sind, die hier wohnen und arbeiten und die zu uns kommen steht für uns im Mittelpunkt. Dafür sind wir bereit Einschränkungen und Unannehmlichkeiten in Kauf zu nehmen. Sich selbst und andere zu schützen ist unser Ziel!

Dieses Konzept stützt sich auf die Vorgaben der staatlichen Stellen sowie des Erzbistums Berlin und konkretisiert diese für unsere Gemeinde. Es lebt davon, dass sich alle an seiner Umsetzung beteiligen und bereits sind daran auch aktiv mitzuwirken.

### **II. Grundlagen und Selbstverständlichkeiten**

- Innerhalb der Gebäude und auf dem Grundstück ist stets ein Mindestabstand von 1,5m zur nächsten Person einzuhalten. Menschen die zusammen wohnen, müssen auf diesen Abstand nicht achten. Wo dies nicht möglich ist, sowie beim Betreten und Verlassen der Kirche und der weiteren Räume, ist stets ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Alle Teilnehmenden von Gottesdiensten und anderen Veranstaltungen tragen ihren Teil dazu bei, die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten. Dazu zählt das regelmäßige Händewaschen wie auch die Husten- und Niesetikette.
- Menschen mit Fieber sowie Husten, Schnupfen und weiterer Erkältungssymptome sind gebeten, nicht an Gottesdiensten und Veranstaltungen teilzunehmen.
- Die Nutzung der Corona-Warn-App wird empfohlen.

### III.

#### IV. Nutzung der Kirche

- Ein Mund-Nasen-Schutz ist durchgehend zu tragen. Innerhalb der Kirche dürfen sich und unter Wahrung der genannten Abstände gleichzeitig max. 130 Personen aufhalten. Es gibt nur Sitz- und keine Stehplätze. Die liturgischen Dienste werden nicht auf diese Zahl angerechnet und sind deshalb auf das notwendige Maß zu reduzieren. Für sie gelten aber ebenso alle Abstands- und Hygieneregeln.
- Zur besseren Organisation der Abläufe ist darauf zu achten, dass zuerst das Hauptschiff zu belegen ist und wenn dieser die maximale Kapazität erreicht hat, dann Seitenschiff und Empore.. Durch entsprechende Markierungen der Laufwege, Hinweise der Ordner und einer vorgegebenen Reihenfolge beim Zugang (1. Hauptschiff, 2. Seitenschiff, 3. Marienkapelle, 4. Empore) sollen größere Menschenansammlungen vermieden werden.
- In der Kirche werden die zur Verfügung stehenden Sitzplätze in geeigneter Art- und Weise einladend gekennzeichnet. Während der Gottesdienste und Veranstaltungen sollte der einmal eingenommene Platz nicht mehr verlassen werden, außer zum Kommuniongang.
- Wird die maximal mögliche Zahl an Personen in der Kirche erreicht, müssen weitere Gottesdienstbesucherinnen und –besucher leider abgewiesen und auf weitere Angebote hingewiesen werden (z.B. durch einen extra dafür erstellten Flyer). Sollte dies nicht nur in Einzelfällen vorkommen, wird durch das Pfarrbüro eine vorherige Anmeldung organisiert.
- Im Eingang der Kirche besteht die Möglichkeit sich die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsspender und das entsprechende Desinfektionsmittel werden seitens der Kirchengemeinde zur Verfügung gestellt. Ebenso wird in Ausnahmefällen ein Mund-Nasen-Schutz zur Verfügung gestellt, für den eine kleine Spende erbeten wird.
- Die Weihwasserbecken bleiben leer. Gebet- und Gesangbücher stehen nicht nur Ausleihe bereit.
- Vor und nach den jeweiligen Gottesdiensten sollte ausreichend Zeit bestehen um Eingang und Ausgang in die Kirche ohne größere Menschenansammlungen zu ermöglichen. Hierzu sollten alle Zugänge zur Kirche gleichermaßen genutzt werden.
- Nach den Gottesdiensten werden notwendige Maßnahmen zur Desinfizierung von Flächen, z.B. auf den Bänken ergriffen. Außerdem wird darauf geachtet, dass der Kirchenraum mindestens 15 Minuten ausreichend gelüftet wird. Zwischen den Gottesdiensten sollten sich nur die absolut notwendigen Personen in der Kirche aufhalten.
- Nach den Gottesdiensten steht die Kita-Wiese sowie der Pfarrgarten (Zugang über Kita-Wiese) für Begegnung unter Einhaltung der Abstandsregelungen zur Verfügung. Der Vorplatz der Kirche sowie die Zugänge sollen für die Besucherinnen und Besucher des jeweils nachfolgenden Gottesdienstes freigehalten werden.
- Zwischen dem Ende eines Gottesdienstes und dem Beginn des nächsten Gottesdienstes sollten mindestens 30 Minuten liegen.
- Zu den Gottesdiensten sowie weiteren Veranstaltungen in der Kirche stehen die Toiletten neben den Pfarrsaal zur Verfügung, immer nur für eine Person und unter Wahrung des Mindestabstands im Vorraum.

## V. Feier der Hl. Messe und weiterer Gottesdienste

- Für die Feier der Gottesdienste soll eine ausreichende Zahl an Helferinnen und Helfer zur Verfügung stehen, die die Teilnehmenden bei der Mitfeier und bei der Einhaltung der Vorgaben dieses Hygienekonzeptes unterstützen. Sie werden durch die hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausreichend unterstützt.
- Mund-Nasenschutz ist während des ganzen Gottesdienstes zu tragen.
- Musik im Gottesdienst soll ausdrücklich ermöglicht werden. Die musikalische Begleitung und der Gemeindegang unterstehen den jeweils geltenden, durch den Generalvikar bekanntgemachten Bestimmungen des Erzbistums, die der Pfarrer kennt. Auf den Gemeindegang an Sonn- und Feiertagen wird verzichtet, da der vorgegebene Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann.
- Auf körperlichen Kontakt (z.B. Händeschütteln oder Umarmungen) während des Friedensgrußes oder an anderen Gelegenheiten wird bewusst verzichtet. Hierzu werden bewusst Zeichen und Gesten genutzt.
- Zur Sammlung der Kollekte werden die Kollektenkörbe nicht durch die Reihen gereicht, sondern an einem geeigneten Ort in der Kirche aufgestellt. Es wird verstärkt auf die Möglichkeit hingewiesen, Spenden auch auf das Konto der Kirchengemeinde zu überweisen. Bei allen Kollekten wird sichergestellt, dass über ihren Zweck ausreichend informiert wird.
- Alle, die einen liturgischen Dienst übernehmen sind angehalten, sich direkt vor Beginn eines Gottesdienstes die Hände zu waschen und zu desinfizieren. Sie tragen ebenfalls einen Mund-Nasen-Schutz. Ggf. statt einer ‚Maske‘ auch ein ‚Visier‘, um die Verständlichkeit der Sprache zu erhöhen.
- Die liturgischen Gefäße werden nach Gebrauch sorgfältig gereinigt. Sie befinden sich vor Beginn des Gottesdienstes bereits abgedeckt auf dem Altar. Auf einen Gabengang wird verzichtet. Alle Gaben und Gefäße werden nur vom Priester oder Diakon in die Hand genommen. Die Gefäße bleiben auch während der Wandlung abgedeckt.
- Für die Kommunionsspendung gelten die Vorgaben des Schutzkonzeptes des Erzbistums Berlin:
  - Nur der Priester trinkt aus dem Kelch. Bei Konzelebration wird unter den Geistlichen abgesprochen, ob und wie die Kelchkommunion möglich ist.
  - Ziborium und eventuelle weitere Schalen mit schon konsekrierten Hostien bleiben bis vor der Austeilung abgedeckt und sind nur nach erfolgter Handdesinfektion zu berühren.
  - Die Kelchkommunion und die Mundkommunion finden nicht statt.
  - Die Kommunion wird ohne Spendedialog („Der Leib Christi“ – „Amen“) ausgeteilt. Der Dialog wird einmal vom Altar aus vor der Kommunionsausteilung gesprochen.
  - Menschen, die mit der Bitte um Segnung zum Spender der Kommunion kommen, werden ohne Berührung gesegnet.
- Die Kommunionsspendung wird in den jeweiligen Bereichen der Kirche erfolgen (Hauptschiff, Seitenschiff, Empore). Beim Kommunionsgang ist der Abstand von 1,50m zu Personen aus einem anderen Haushalt zwingend einzuhalten. Der Austritt aus einer Bankreihe erfolgt zum Mittelgang hin. Die Rückkehr zum Sitzplatz dann über die seitlichen Gänge. Analog findet dies in den anderen Bereichen der Kirche statt. Im Mittelschiff kommt zuerst der Block vor dem Ambo raus, dann der Block vor dem Priestersitz.
- So lange bzw. so früh wie möglich im Jahr soll die Gelegenheit genutzt werden Gottesdienste unter freiem Himmel zu feiern. Hierfür gelten dieselben Regelungen.

- Durch ein möglichst breites Gottesdienstangebot auch über die Feier der Hl. Messe hinaus, soll sowohl am Wochenende als auch unter der Woche auf die besonderen Bedürfnisse von speziellen Zielgruppen (Familien mit Kindern, Jugendliche, Senioren ...) eingegangen werden.

## **VI. Nutzung von Pfarrsaal und Gemeindezentrum**

- Pfarrsaal, kleiner und großer Gruppenraum, Kellerbar, der Besprechungsraum sowie der Meditationsraum stehen grundsätzlich zur Nutzung durch Gruppen und Kreise der Gemeinde zur Verfügung. Eine Nutzung von Dritten oder eine Vermietung der Räumlichkeiten findet nicht statt.
- Für jeden Raum gibt es zur Wahrung der Abstände zu weiteren Personen eine maximale zulässige Zahl von Personen. Diese beträgt
  - Pfarrsaal (Tische und Stühle): 13 Personen
  - Pfarrsaal (nur Stühle): 16 Personen
  - Kleiner Gruppenraum (Tische und Stühle): 7 Personen
  - Bastelraum (Tische und Stühle): 7 Personen
  - Großer Gruppenraum (Tische und Stühle): 10 Personen
  - Kellerbar (Tische und Stühle): 10 Personen
  - Meditationsraum: 6 Personen
  - Turmzimmer: 8 Personen
- Auf körperliche Berührungen (z.B. zur Begrüßung) wird verzichtet, der Mindestabstand von 1,5m in alle Richtungen zu haushaltsfremden Personen ist durchgehend zu beachten. Bei Veranstaltungen, bei denen dies prinzipiell nicht gewährleistet werden kann, ist ein spezielles Hygienekonzept erforderlich, das dem Pfarrer zur Genehmigung vorher vorgelegt werden muss.
- Alle Räume (mit Ausnahme des Pfarrsaales) sind so ausgestattet, dass sich max. so viele Tische und Stühle in ihnen befinden, wie Personen zulässig sind. Die Anordnung von Tischen und Stühlen ist beizubehalten und nicht zu verändern.
- Die Nutzung der Teeküchen in den Gruppenräumen ist nicht möglich. Die Küche im Pfarrsaal kann genutzt werden. Der Bedarf ist bei der Reservierung unbedingt anzugeben. Die Küchennutzung kann durch max. 2 Personen erfolgen. Diese müssen einen Mund-Nasen-Schutz sowie Einmalhandschuhe tragen. Speisen und Getränke dürfen nicht offen an Buffets gereicht und auch nicht unverpackt aus gemeinsamen Behältnissen genommen werden. Die Küche ist nach der Nutzung aufmerksam und hinreichend zu reinigen bzw. zu desinfizieren. Speisen und Getränke dürfen nach der Veranstaltung nicht in der Küche gelagert werden.
- Die Vergabe der Räumlichkeiten erfolgt durch das Pfarrbüro zu den bekannten Bürozeiten (persönlich, telefonisch, per E-Mail). Eine Nutzung der Räume - auch für Sitzung der Gremien, interne Besprechungen etc. – ist vorher unbedingt anzumelden, um Doppelbelegungen zu vermeiden.
- Eine gleichzeitige Belegung des großen und des kleinen Gruppenraumes darf nur erfolgen, wenn die Teilnehmenden einer und derselben Veranstaltung angehören.
- Jede Gruppe benennt eine Verantwortliche / einen Verantwortlichen für die jeweilige Veranstaltung. Diese sind ausdrücklich für die Einhaltung der Vorgaben dieses Hygienekonzeptes zuständig und bestätigen dies vorab schriftlich. Dazu gibt es im Pfarrbüro ein entsprechendes

kurzes Formblatt. Die Verantwortlichen regeln verbindlich die Teilnahme vor Ort und sorgen beim Einlass für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln auch im Wartebereich.

- Die Nutzenden haben nach der Veranstaltung die Räume wieder so zu hinterlassen, wie sie vorgefunden wurden. Kontaktflächen wie Tische, Stühle, Türklinken etc. müssen direkt im Nachgang desinfiziert werden. Dazu stehen in allen Räumen geeignete Materialien zur Verfügung und werden täglich kontrolliert und nachgefüllt. Zwischen Veranstaltungen im gleichen Raum sollten mindestens 30 Minuten liegen.
- Während der Veranstaltung muss der jeweilige Raum ausreichend und durchgehend belüftet werden.
- Werden Kinder von ihren Eltern zu Veranstaltungen gebracht, müssen die Eltern außerhalb der Gebäude bleiben.
- Die Toiletten dürfen jeweils nur von einer Person genutzt werden. In allen Toiletten werden ausreichend Seife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Diese werden regelmäßig (bei Bedarf auch mehrmals täglich) kontrolliert und nachgefüllt.
- Durch die Gemeinde wird mindestens eine umfassende wöchentliche Reinigung aller zur Nutzung zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten veranlasst. Auf die regelmäßige Reinigung des Pfarrzentrums durch Gruppen und Kreise wird bis auf weiteres verzichtet.

## **VII. Dokumentation von Teilnehmenden**

- Alle Teilnehmenden an Gottesdiensten und weiteren Veranstaltungen werden im Sinne der vorgegebenen Dokumentationspflichten registriert. Dazu werden geeignete Zettel zur Verfügung gestellt, die die Wahrung des Datenschutzes gewährleisten. Eine Online Anmeldung bzw. Registrierung ist als zusätzliches Angebot zur telefonischen Anmeldung eingerichtet.
- Die Registrierung der Teilnehmenden wird unter Datenschutzrechtlinien für 4 Wochen im Pfarrbüro verwahrt. Der Zugang zu den Daten soll auf die absolut notwendigen Personen beschränkt werden. Nach Ablauf der Frist sind die Informationen sorgsam und umfassen zu vernichten.
- Für Veranstaltungen von Gruppen und Kreisen tragen die Veranstalter dafür Sorge, dass diese Dokumentation der Teilnehmenden erfolgt. Entsprechende Zettel bzw. Listen werden in allen zur Nutzung zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten ausgelegt. Direkt nach Ende der Veranstaltung sind diese verschlossen im Pfarrbüro abzugeben bzw. im Briefkasten zu hinterlegen.
- Ebenso werden auch die Besucherinnen und Besucher des Pfarrbüros sowie der Katholischen Öffentlichen Bücherei (KÖB) registriert. Hierbei ist insbesondere auch darauf zu achten, die Uhrzeit des Besuches festzuhalten.

## **VIII. Chorarbeit**

- Die Chorarbeit der Gemeinde soll auch während der Corona-Pandemie unter Einhaltung besonderer Hygieneregeln regelmäßig stattfinden können. Grundlage dafür ist neben den genannten Vorgaben das Hygienekonzept des Allgemeinen Cäcilien-Verband (ACV). Über die konkrete Ausgestaltung der Angebote entscheidet die Kirchenmusikerin der Gemeinde.
- Vor den Proben sind die Hände zu desinfizieren oder gründlich zu waschen. Während der Proben ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Beim Singen ist ein Mindestabstand von 2m zu

allen Personen in alle Richtungen sowohl in geschlossenen Räumen als auch im Freien strikt einzuhalten. Der Abstand zwischen der Chorleitung und den Sängerinnen und Sängern muss mindestens 3m betragen. Sollten Proben im freien stattfinden, so gelten hierfür die gleichen Hygieneregeln.

- Die Proben sollten vorzugsweise in der Kirche oder im Pfarrsaal stattfinden. Aufgrund der genannten Rahmenbedingungen können sich gleichzeitig zum Proben in der Kirche 68, im Pfarrsaal 11 und im großen Gruppenraum 8 Sängerinnen und Sänger aufhalten, plus Chorleitung.
- Nach 25-30 Minuten sollte eine Stoßlüftung erfolgen. Danach kann maximal noch 30 Minuten geprobt werden. Die Probenlänge von 60 Minuten sollte nicht überschritten werden. Zwischen mehreren Proben erfolgt eine Lüftung von mindestens 15 Minuten. Maskenpflicht besteht mindestens bis zum Sitzplatz.
- Für Proben mit Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist im Vorfeld eine Einwilligung der Eltern gemäß dem Muster des ACV einzuholen.

#### **IX. Katholische Öffentliche Bücherei**

- Unter Einhaltung der hier festgelegten Hygieneregeln kann die Katholische Öffentliche Bücherei (KÖB) der Gemeinde zu den gewohnten Zeiten öffnen. Für die Einhaltung tragen die Büchereimitarbeiterinnen die Verantwortung.
- Vor dem Eintritt in die Bücherei sind die Hände zu desinfizieren. Während des gesamten Aufenthaltes ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und stets ein Abstand von 1,5m einzuhalten. Neben einer Mitarbeiterin des Büchereiteams können sich nur eine weitere Person oder zwei Personen aus einem Haushalt in den Räumlichkeiten aufhalten. Weitere Besucherinnen und Besucher müssen vor dem Zugang zum Pfarrsaal unter Einhaltung der Abstandsregeln warten. Der Zugang zur Bücherei erfolgt ausschließlich über den Eingang neben dem Pfarrsaal, das Verlassen ist nur über den Ausgang zum Hof möglich.
- Die Rückgabe von Büchern erfolgt kontaktlos über einen bereitgestellten Korb. Alle zurückgegebenen Bücher werden vor dem Einstellen in die Regale desinfiziert. Nach Beendigung werden Laptop, Tresen, Tische, Türklinken und alle anderen berührten Oberflächen desinfiziert. Die Mitarbeiterinnen tragen während ihrer Tätigkeit Einmal-Handschuhe.

#### **X. Pfarrbüro**

- Im Pfarrbüro sollten sich neben den Mitarbeitenden maximal eine weitere Person bzw. zwei Personen aus einem gemeinsamen Haushalt aufhalten. Deshalb erfolgt der Zugang zum Pfarrbüro nur nach Aufforderung. Um die Abstände auch während möglicher Wartezeiten zu gewährleisten, dürfen sich auch im Vorraum nur eine Person bzw. zwei Personen aus einem gemeinsamen Haushalt aufhalten. Alle weiteren Besucherinnen und Besucher müssen gebeten werden, außerhalb des Hauses zu warten.
- Alle Besucherinnen und Besucher sollen während des Aufenthaltes im Pfarrbüro einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Vor dem Betreten sind die Hände entsprechend zu desinfizieren.
- Der Besprechungsraum im Pfarrbüro steht nur zur internen Nutzung bzw. für Sitzungen von Gremien zur Verfügung. In ihm dürfen sich gleichzeitig max. 6 Personen aufhalten.

Diesem Hygienekonzept wurde im Pfarrgemeinderat sowie im Kirchenvorstand zugestimmt. Es wurde abschließend von Pfr. Arduino Marra in Kraft gesetzt. Es wird fortlaufend überprüft und zeitnah angepasst, sollten sich Anforderungen innerhalb der Gemeinde oder von anderen Stellen verändern.

Berlin-Lichtenrade, den 30. Oktober 2020